

# Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

2. September 2021 | Jahrgang 32 | Nummer 18



AM 26. SEPTEMBER  
IST BUNDESTAGSWAHL



- Wahllokal barrierefrei
- Wahllokal nicht barrierefrei

# Veranstaltungen und Service

## Straßensperrung Breitenhain

Vom 30. August bis voraussichtlich 30. November 2021 wird die Ortsdurchfahrt Breitenhain im Bereich Ortsstraße K 14 bis Agrar-genossenschaft, K 214 für den gesamten Verkehr aufgrund der Bachverrohrungsarbeiten gesperrt. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

## Veranstaltungskalender

**Donnerstag | 02.09.2021 | 18.00 Uhr**  
Innenhof Lutherhaus - Rodaer Straße 12  
AfterWork im Lutherhaus. Cocktails und Kultur mit DJ Jason Philips

**Donnerstag | 02.09.2021 | 19.30 Uhr**  
Kirche St. Simon und Juda Neunhofen - Alte Landstraße  
The Gregorian Voices - Mittelalter trifft das Hier und Heute

**Montag | 06.09.2021 | 19.30 Uhr**  
AugustinerSaal - Puschkinplatz 1  
„Thüringen - Die ganze Wahrheit“. Theaterabend mit Steve Karier - Kooperation mit dem Kunstfest Weimar

**Mittwoch | 07.09.2021 | 18.30 Uhr**  
Rathausaal - Markt 1  
Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses

**Donnerstag | 09.09.2021 | 19.00 Uhr**  
Rathausaal - Markt 1  
Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales

**Donnerstag | 09.09.2021 | 19.00 Uhr**  
WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6  
Blutspur durch Thüringen. Hans Thiers und Michael Kirchschrager gehen mit ihren Zuhörern gedanklich auf Spurensuche, führen an Tatorte und gewähren Einblicke in die Arbeit der Kriminalpolizei.

**Freitag | 10.09.2021 | 20.00 Uhr**  
OpenAir-Bühne - Stadtpark  
BRUNNENFEST - Bätz & Marie Diot

**Freitag | 10.09.2021 | 22.00 Uhr**  
Tewa-Saal - Triptiser Straße 13  
BRUNNENFEST - #BornBeats

**Samstag | 11.09.2021 | 10.00 Uhr**  
Stadtbibliothek - Gerberstraße 2  
Open Library. Samstagöffnung in der Stadtbibliothek von 10 - 17 Uhr mit verschiedenen Angeboten

**Samstag | 11.09.2021 | 12.00 Uhr**  
OpenAir-Bühne - Stadtpark  
BRUNNENFEST - Brunnenmeisterzeremonie

**Samstag | 11.09.2021 | 13.00 Uhr**  
Ortsteil Bucha  
Kinder- und Dorffest

**Samstag | 11.09.2021 | 15.00 Uhr**  
OpenAir-Bühne - Stadtpark  
BRUNNENFEST - Gitte Haenning

**Samstag | 11.09.2021 | 20.00 Uhr**  
OpenAir-Bühne - Stadtpark  
BRUNNENFEST - Bergluft

**Sonntag | 12.09.2021 | 10.00 Uhr**  
OpenAir-Bühne - Stadtpark  
BRUNNENFEST - Meyer trifft Geyer

**Sonntag | 12.09.2021 | 13.00 Uhr**  
Rittergut Knau - Schulstraße 4, OT Knau  
Tag des offenen Denkmals. DENKMAL-TAG mit Infostand auf dem Gutshof und stündlichen Führungen durch Mitglieder des Förderkreises Rittergut Knau e.V. um 13.00, 14.00, 15.00 und 16.00 Uhr

**Sonntag | 12.09.2021 | 14.00 Uhr**  
Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebnecht-Str. 12  
Kreisliga Staffel B - 2. Spieltag, SV BW Neustadt II : TSV 1860 Ranis

**Sonntag | 12.09.2021 | 14.30 Uhr**  
OpenAir-Bühne - Stadtpark  
BRUNNENFEST - Kinder-Mitmach-Show mit Kess & Tommy

**Montag | 13.09.2021 | 18.30 Uhr**  
Rathausaal - Markt 1  
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

**Dienstag | 14.09.2021 | 18.00 Uhr**  
Innenhof Lutherhaus - Rodaer Straße 12  
Erzählcafé - „Thüringen - Die ganze Wahrheit“ im Rahmen des Kunstfests Weimar

**Donnerstag | 16.09.2021 | 15.00 Uhr**  
Betreutes Wohnen Am Orlapark - Orlapark 29  
Blutspende

**Samstag | 18.09.2021 | 15.00 Uhr**  
Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebnecht-Str. 12  
Landesklasse 5. Spieltag, SV BW Neustadt : BSG Chemie Kahla

**Dienstag | 21.09.2021 | 18.30 Uhr**  
Rathausaal - Markt 1  
Sitzung des Hauptausschusses

**Freitag | 24.09.2021 | 19.00 Uhr**  
Saal der Gaststätte „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1  
Kirmes in Neunhofen: Heimatabend mit Vortrag

**Samstag | 25.09.2021 | 9.00 Uhr**  
Goethehallen - Goethestraße  
Tischtennis-Punktspiel der 1. und 2. Jugend der SV Blau-Weiß '90 e.V. gegen die Jugend des LSV 49 Oetersdorf

**Samstag | 25.09.2021 | 11.00 Uhr**  
Gelände der Schützengesellschaft - Rodaer Straße 27b  
Bürgermeisterpokal

**Samstag | 25.09.2021 | 14.00 Uhr**  
Neunhofen Sportplatz  
Kirmes in Neunhofen: Sport- und Kinderfest

**Samstag | 25.09.2021 | 19.00 Uhr**  
Fahrzeughalle Stadtwerke - Ernst-Thälmann-Straße 18  
Vereins- und Oktoberfest mit Live-Musik

**Samstag | 25.09.2021 | 19.00 Uhr**  
Saal der Gaststätte „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1  
Kirmes in Neunhofen: Tanzveranstaltung

**Sonntag | 26.09.2021 | 10.00 Uhr**  
Fahrzeughalle Stadtwerke - Ernst-Thälmann-Straße 18  
Musikalischer Frühschoppen mit gemütlichem Ausklang des Oktoberfestes

**Sonntag | 26.09.2021 | 14.00 Uhr**  
Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebnecht-Str. 12  
Fußball-Kreisliga Staffel B - 5. Spieltag: SV Blau-Weiß '90 II gegen VfB 09 Pößneck II

**Sonntag | 26.09.2021 | 9.30 Uhr**  
Puschkinplatz 8  
Tausch- und Beratungstag des Briefmarkenvereins. Fachkundige Beratung zu Briefmarken und Münzen für alle Interessierten

**Donnerstag | 30.09.2021 | 19.00 Uhr**  
AugustinerSaal - Puschkinplatz 1  
Stadtratssitzung

### Impressum

#### Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

**Herausgeber:** Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla, Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt:** Die jeweiligen Verfasser

**Verantwortlich für die Anzeigen:** Die jeweiligen Auftraggeber

**Redaktion:** Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla  
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04  
E-Mail: presse@neustadtanderorla.de  
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21  
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (je-weils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzel-exemplare sind in der Touristinformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel-exemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.  
Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

2. September 2021

Nummer 18/2021

32. Jahrgang

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Stadt Neustadt an der Orla** wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Bürgerbüro, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla** (Hinweis: Das Bürgerbüro ist barrierefrei zu erreichen.) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 10. September 2021** bis 13:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **195 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis - Saale-Orla-Kreis**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neustadt an der Orla, den 27. August 2021

gez.

*Ralf Weiße*

Bürgermeister

# Aus dem Stadtgeschehen

## Thüringen - die ganze Wahrheit

Was und wem soll man glauben? Ist diese Geschichte wirklich wahr? Bis heute nährt sich Thüringen von seiner Gerüchteküche, von seinem Reichtum an Mythen, Anekdoten und Lügengeschichten. Eine Vielzahl dieser Gerüchte, Halbwahrheiten und Fake News ist ab dem 27. August 2021 in der ACC GALERIE WEIMAR in Kooperation mit dem Kunstfest Weimar zu bestaunen, bei der 12 kommunikative thüringische bildende Künstler\*innen(gruppen) dem Zeitgeist auf den Pelz rücken, Gerüchte und Informationen aus zweiter Hand, per Kneipentalk und Straßenplauderei, Alternativfakten und Falschmeldungen mittels Klatsch, Tratsch, Facebook und Twitter aufgenommen und plastisch eindringlich zu Anekdoten, Stories und Legenden geformt haben. Eine dieser Künstlergruppen ist auch die Neustädter Gruppe Eulenspiegel,

welche sich den Wahrheiten oder auch Lügen, die in unserer Stadt bereits seit dem frühen Mittelalter kursieren, angenommen hat und somit einen bebilderten und vertonten Beitrag zum Kunstfest liefert. Durch die Neuinszenierung ihres Liedes „Die Kröte auf dem Prangerstein“ ist es den Künstlern gelungen, die historisch belegten Konsequenzen aus Falschmeldungen und Gerüchten im übertragenen

Sinne in die heutige Zeit zu projizieren und somit zum Nachdenken über Wahrheit und Unwahrheit anzuregen. Zu sehen ist das Ergebnis dieser künstlerischen Leistung jedoch nicht nur in Weimar. Auch im Neustädter Lutherhaus wurde hierzu eine kleine Sonderausstellung inszeniert, in welcher Sie selbst auch zur kreativen Auseinandersetzung mit der Thematik der Wahrheit anregen kann.



### Erzählcafé zur Wahrheit

Zu einem Plauderstündchen anlässlich des Ausstellungs- und Theaterreignis im Rahmen der Kunstfestkooperation Neustadt - Weimar wird am Dienstag, den 14. September um 18.00 Uhr in den Hof des Lutherhauses eingeladen. Für das diesjährige Motto „THÜRINGEN - Die ganze

Wahrheit“ wurden Geschichten, Legenden, Gerüchte, Anekdoten und Halbwahrheiten in ganz Thüringen gesammelt. Die Erzählcafés sind nun ein hierfür eigens eingerichtetes Plauderstündchen und zwanglose Gesprächsrunde, wo sich Interessenten und Experten über unser

Verhältnis zu Wahrheit und Lüge austauschen, die gesammelten Dinge bewerten und wertvolle Impulse für die eigene Geschichtenproduktion erhalten. Denn egal ob Märchen, Mythen oder Fake News - die Lüge hatte zu allen Zeiten Konjunktur.

## Nachrichten aus dem Rathaus

# WIR SIND DABEI!

**Ausgabestelle:**  
BürgerService (Markt 1, Rathaus)  
**Teilnehmer:**  
alle städtischen Kultureinrichtungen

